

Energieausweis

Energiebilanz ziehen! Wie viel Heizenergie verbraucht ein Gebäude?
Ob Haus oder Wohnung, der Energieausweis schafft Klarheit.

Tirol A++

Tirol A++
Unsere Energiezukunft für eine gesunde Umwelt und Wirtschaft!
Eine Initiative von Land Tirol und Energie Tirol.
Servicenummer: (0512) 58 99 13-20
www.energie-tirol.at



Energieausweis für Haus und Wohnung

Wie viel Energie ist erforderlich, um ein Gebäude zu beheizen und mit Warmwasser zu versorgen? Auf welchem energietechnischen Stand sind Wärmedämmung und Heizungssystem? Wie schneidet das Gebäude im Vergleich zu anderen ab? Der Energieausweis gibt Antwort.

Heizbedarf auf einen Blick

Im Energieausweis sind ähnlich wie in einem Typenschein die für den Energieverbrauch eines Gebäudes wichtigsten Eckdaten zusammengefasst und über Energiekennzahlen und eine Einstufungsskala dargestellt. Die Einstufungsskala ermöglicht zudem einen Vergleich mit anderen Objekten.

Kennzahlen zur Bewertung

Die Darstellung des Energiebedarfs erfolgt über zwei Kennzahlen. Der Heizwärmebedarf (HWB) beschreibt jene Energiemenge, die für die Raumheizung eines Wohnobjekts benötigt wird. Beim Heizenergiebedarf (HEB) kommt zur Raumwärme die erforderliche Energiemenge für die Warmwasserbereitung sowie für den Heizungsbetrieb hinzu. In den Berechnungen wird von einer Raumtemperatur von 20° C ausgegangen.

Verpflichtung bei Neubau, Sanierung, Verkauf und Vermietung

Bei allen Neubauten sowie bei umfassenden Sanierungen mit einer Nettogrundfläche über 1.000 m² ist der Energieausweis bereits ab 2008 verpflichtend dem Bauansuchen beizulegen. Mit 2008 gilt die gesetzliche Ausweispflicht auch bei Verkauf oder Vermietung eines Wohnobjektes (bei Gebäuden, die vor dem 1. Jänner 2006 genehmigt wurden, besteht die Ausweispflicht erst ab 2009).



Der Energieausweis für Wohngebäude ist zweiseitig. Auf der Vorderseite steht die Energiekennzahl Heizwärmebedarf (HWB) im Mittelpunkt. Berücksichtigt werden neben den Energieverlusten des Gebäudes über Wände und Fenster auch die Energiegewinne beispielsweise durch Sonneneinstrahlung. Dabei gilt: Je besser das Gebäude gedämmt ist, desto niedriger ist der Wärmebedarf. Auf der ersten Seite sind weiters allgemeine Daten zu Gebäude und Eigentümer sowie zum Ersteller des Ausweises zu finden.

Auf der Rückseite wird über den Heizenergiebedarf (HEB) die erforderliche Energiemenge für die Heizung, das Warmwasser und für den Betrieb des Heizsystems beschrieben. Zudem sind die gesetzlich geltenden Grenzwerte angeführt. Dem Energieausweis liegen außerdem die Berechnungsdaten bei. Wenn es sich um bestehende Gebäude handelt, werden auch Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen angeführt.

Der Energieausweis muss von einem Befugten erstellt werden.

Mit dem Heizwärmebedarf (HWB) wird der erforderliche Energiebedarf beschrieben, um eine Raumtemperatur von 20 °C in einem Gebäude herzustellen.

Energieausweis für Wohngebäude
gemäß Zinssatz in § 10b E-WärmeG 2015 und Fachregeln 2015/2016

GEBÄUDE

Gebäudeart: **Einfamilienhaus**

Gebäudezone: _____

Straße: **Musterstraße 11**

PLZ/Ort: **6300 Wörgl**

EigentümerIn: **Frau Muster**

Erbaut: _____

Katastralgemeinde: _____

KG-Nummer: _____

Einlagezahl: _____

Grundstücknummer: _____

SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF BEI 3400 HEIZGRADTAGEN (REFERENZKLIMA)

22.17 kWh/m²a

ERSTELLT

ErstellerIn: _____

ErstellerIn-Nr.: _____

GWR-Zahl: _____

Geschäftszeit: _____

Organisation: _____

Ausstellungsdatum: _____

Gültigkeitsdatum: _____

Unterschrift: _____

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der Richtlinie 2002/91/EG „Energieeffizienz und Klimabelastung“ der Europäischen Union für das Baurecht in Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über die Energieeffizienz sowie von Österreich und des Energieausweis-Vorgabe-Gesetzes (E-WärmeG).

30.01.2017 09:44:44
11.01.2017 09:44:44
01.04.2017

Neue Grenzwerte bei Neubauten und Sanierungen

Grundlage für den Energieausweis ist die EU-Gebäuderichtlinie, die neben der energietechnischen Beschreibung des Gebäudes auch die Einhaltung von Grenzwerten vorsieht. Die Grenzwerte sind als Mindestanforderungen zu verstehen, die bei allen Neubauten und bei umfassenden Sanierungen mit einer Nettogrundfläche über 1.000 m² erfüllt werden müssen. Im Wohnbau sind Grenzwerte für den Heizwärmebedarf (HWB) sowie für den Heizenergiebedarf (HEB) vorgesehen. In der nebenstehenden Grafik werden die ab 2008 gültigen Grenzwerte mit den Anforderungen der Tiroler Wohnbauförderung verglichen.

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß Österreichs in 2012 und Richtlinie 2002/91/EG **OIB** Österreichischer Institut für Bautechnik

GEBÄUDEDATEN		KLIMADATEN	
Brutto-Grundfläche	260,34 m ²	Klimaregion	NF
beheiztes Brutto-Volumen	650,9 m ³	Seehöhe	513 m
charakteristische Länge (lc)	1,23 m	Heizrautage	3709
Kompaktheit (A/V)	0,81 1/m	Heiztage	212
mittlerer U-Wert (Ue)	0,26 W/m ² K	Nom.-Außentemperatur	-16 °C
LEX-Wert	---	Soll-Tenontemperatur	20 °C

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF				
	Klimaregion NF	Klimaregion N	Klimaregion NE	
HWB	5772 kWh/a	22,17 kWh/m ² a	6627 kWh/a	25,45 kWh/m ² a
WWB			3326 kWh/a	12,78 kWh/m ² a
HTES-DH			1084 kWh/a	4,16 kWh/m ² a
HTES-WW			1248 kWh/a	4,79 kWh/m ² a
HTER			2331 kWh/a	8,96 kWh/m ² a
HEB			12284 kWh/a	47,18 kWh/m ² a
EES			12284 kWh/a	47,18 kWh/m ² a
PEB				
CO ₂				

ERLÄUTERUNGEN

Heizwärmebedarf (HWB): Von Heizsystem in die Räume abgegebene Wärmemenge, die benötigt wird, um während der Heizperiode bei einer standardisierten Nutzung eine Temperatur von 20 °C zu halten.

Heiztechnikenergiebedarf (HTES): Energiemenge, die bei der Wärmeerzeugung und -verteilung verloren geht.

Endenergiebedarf (EES): Energiemenge, die dem Energiesystem des Gebäudes für Heizung und Warmwasserversorgung inklusive notwendiger Energiemengen für die Hilfsbetriebe bei einer typischen Standardnutzung zugeführt werden muss.

Die Energieausweise sollen Informationen über den Energieverbrauch von Gebäuden, die für die öffentliche Nutzung vorgesehen sind, berechnen. Sie sind nicht für die Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden zu verwenden.

© 2012 OIB
14. 01. 2012

Die charakteristische Länge (lc) ist ein Wert, der von der Größe und Form des Gebäudes abhängt und den vorgeschriebenen Grenzwert für den Heizwärmebedarf (HWB) beeinflusst. Übrigens: Je kompakter (ohne Erker, Vorsprünge, etc.) gebaut wurde, desto geringer ist der Energiebedarf.

Der Heizwärmebedarf (HWB) wird auf Basis eines angenommenen österreichischen Durchschnittsklimas (Referenzklima) berechnet, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

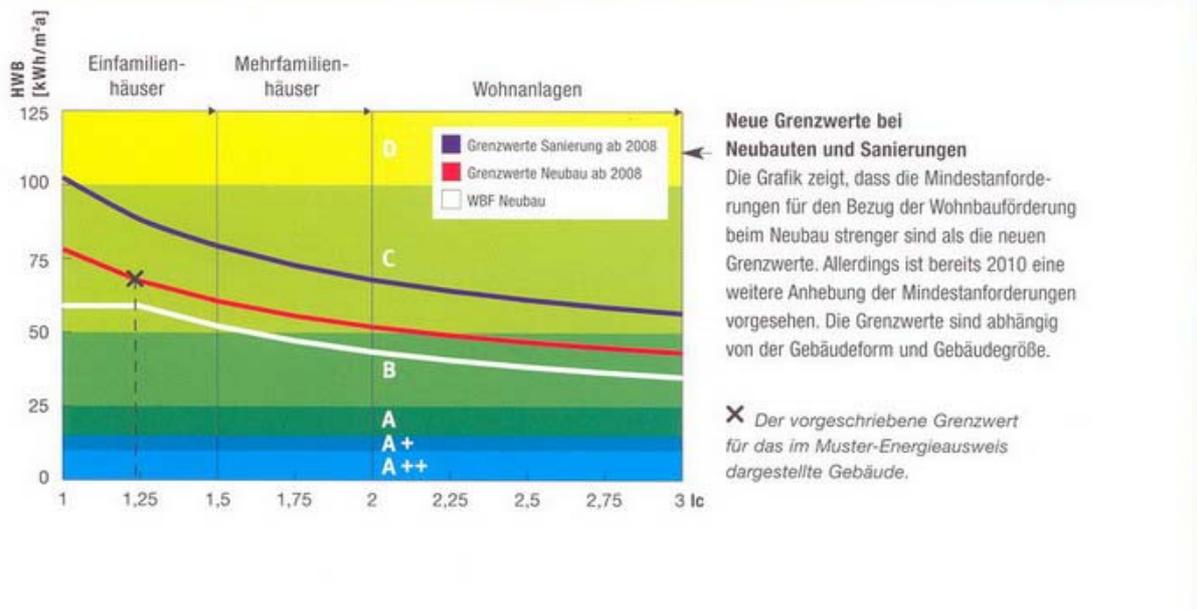
Zudem wird der Heizwärmebedarf (HWB) unter Berücksichtigung des Klimas am Standort des Gebäudes ermittelt.

Der Grenzwert* für den Heizwärmebedarf (HWB), der erfüllt werden muss.

Der Grenzwert* für den Heizenergiebedarf (HEB), der erfüllt werden muss.

Der Heizenergiebedarf (HEB) erfasst sowohl den Wärmebedarf für die Heizung, das Warmwasser sowie für den Betrieb des Heizsystems.

* Die Grenzwerte müssen bei allen Neubauten und bei umfassenden Sanierungen mit einer Nettogrundfläche über 1.000 m² eingehalten werden.



Klassifizierung von A++ bis G

Der Energiebedarf für die Beheizung eines Gebäudes oder einer Wohnung wird anhand einer Bewertungsskala dargestellt und macht eine einfache Einordnung und einen Vergleich mit anderen Wohnobjekten möglich. Die Kategorie »A++« steht dabei für einen äußerst geringen Bedarf und entspricht dem Passivhausstandard. »G« steht für einen sehr hohen Verbrauch wie er bei alten, unsanierten Gebäuden häufig vorliegt.

Kategorien »A++« bis »G« und Heizwärmebedarf von Gebäuden (HWB in kWh/m²a)



* Technische Bauvorschriften 2008

Die Neuregelung sieht keinen einheitlichen Grenzwert vor, sondern dieser ist abhängig von der Gebäudeform und der Gebäudegröße. In der Grafik ist die Schwankungsbreite des Grenzwertes für Einfamilienhäuser schraffiert eingezeichnet. (Kategorie C = 1.500 - 2.500 l Heizöl**)

** Die Darstellung bezieht sich auf den Energieverbrauch eines Einfamilienhauses mit 150 m² und vier Personen (ohne Warmwasser).

Standortbestimmung und Transparenz

Der Energieausweis beschreibt den Energiestandard eines Gebäudes in seiner Gesamtheit. Durch eine einheitliche Darstellung über Kennzahlen wird der Bedarf eines Wohnobjekts unabhängig vom individuellen Benutzerverhalten berechnet und so eine objektive Bewertung möglich.

Es ist davon auszugehen, dass durch die bessere Vergleichbarkeit der Wert von Gebäuden mit sehr geringem Energieverbrauch steigen wird.



„Die Tiroler Wohnbauförderung weist dem energiesparenden Bauen einen hohen Stellenwert zu. Nicht ohne Grund, kommen doch eine bessere Luftqualität und niedrige Betriebskosten den Familien langfristig zugute. Der Energieausweis ist ein weiterer Beitrag in diese Richtung.“

LHStvin Dr. Elisabeth Zanon



„Ziel des Energieausweises ist es, für Bauherren, Eigentümer und Mieter mehr Transparenz und Klarheit über den energietechnischen Stand und den Verbrauch eines Gebäudes zu bringen. Die Kennzahlen ermöglichen eine einfache Bewertung und einen objektiven Vergleich.“

LR Mag. Hannes Bodner

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten
Fachbereich Baupolizei
Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck
www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/baupolizei

Energieberatung

Energie Tirol
Südtiroler Platz 4/3, 6020 Innsbruck
Servicenummer: (0512) 58 99 13-20
Fax: (0512) 58 99 13-30
E-Mail: office@energie-tirol.at
www.energie-tirol.at

Informationen zur Wohnbauförderung

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3 (Landhaus 1), 6020 Innsbruck
Tel.: (0512) 508 - 2732, Fax: (0512) 508 - 2735
E-Mail: wohnbaufoerderung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/wohnbaufoerderung



tirol *Unser Land.*